

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 27/2003 2003

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge

Vom 16. Oktober 2003

Herausgeber:

Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,

Tel.: 07531/88-2357

UNIVERSITÄT KONSTANZ

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge

Vom 16. Oktober 2003

Kennziffer: B 5.0

Stand: 16.10.2003

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 24. September 2003 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)-Studiengänge in der Fassung vom 20. Februar 2003 (Amtl. Bekm. 5/2003) beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat der Änderung aufgrund von § 51 Abs. 1 Satz 2 Universitätsgesetz am 15. Oktober 2003 die Zustimmung erteilt.

Artikel 1

1. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Die Wahl erfolgt mit der Anmeldung zur ersten studienbegleitenden Prüfung (im Haupt- oder im Nebenfach) nach § 11 Abs. 3 Nr. 3. Ein Wechsel des Nebenfachs ist jederzeit ohne Begründung zulässig, sofern der Prüfungsanspruch nicht erloschen ist."

- 2. § 11 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
- "1. in seinem Bakkalaureus/Bachelor-Studiengang an der Universität Konstanz zugelassen und immatrikuliert ist."
- 3. In § 11 Abs. 3 wird folgende Ziffer 3 angefügt:
- "3. eine Erklärung, welches Nebenfach im Rahmen des BA-Studiums gewählt wird, sofern die fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach nicht ein bestimmtes (überfachliches) Nebenfach vorschreiben. Der Prüfungsausschuss, der die Anmeldung entgegen nimmt, benachrichtigt den Prüfungsausschuss des Hauptbzw. Nebenfachs."

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 16. Oktober 2003

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz

- Rektor -